

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Angelegenheiten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85a 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	32. Ordnungsamt 32.2 SG Ausländerangelegenheiten Herr Schneider Feldstraße 85a 17489 Greifswald Tel: 03834 8760-2906 E-Mail: Marko.Schneider@kreis-vg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
IKT-Ost AöR -Datenschutzbeauftragte- Eschengrunder Str. 28 17034 Neubrandenburg	Tel.: 03834 8760 1017 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	
Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften Vollzug asylrechtlicher Vorschriften	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V) i.V.m. §§ 47a, 48, 48a, 49 Abs. 1 und 2, 82 und 86 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG), §§ 5, 11 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU), § 63 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV), §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG), §§ 7, 8 Asylgesetz (AsylG)	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung bzw. Antragsbearbeitung bereit zu stellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Bsp. ist die Bearbeitung von Anträgen ist ggf. nicht möglich, fehlende Genehmigungsfähigkeit; ggf. Ersatzvornahme Dritter.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
Andere Ausländerbehörden, Ausländerzentralregister, Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen, Bevollmächtigte Personen (insb. Rechtsanwälte), Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesdruckerei, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Bundesverwaltungsamt, Geldinstitute, Gerichtsvollzieher, Gesundheitsamt, Jugendämter, Justizvollzugsbehörden, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Meldebehörden, Militärischer Abschirmdienst, Mitarbeiter/innen innerhalb der Ausländerbehörde, Nichtöffentliche humanitäre/ soziale Stellen, Polizeibehörden, Sicherheitsbehörden, Sonstige Behörden und öffentliche Stellen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sonstige Nichtöffentliche Stellen, Sozialleistungsbehörden, Sozialleistungsträger, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Verwaltungsgerichte, Vollstreckungsbehörden, Zollkriminalamt, Zollverwaltung Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personengezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.

Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Bei Fortzug nach 10 Jahren ab Wegzugsdatum
- Bei Befristung einer Ausweisung / Abschiebung / Zurückschiebung nach 10 Jahren ab Befristungsdatum
- Bei Tod nach 5 Jahren ab dem Sterbedatum
- Bei Einbürgerung nach 5 Jahren ab dem Einbürgerungsdatum
- Bei Daten, welche lediglich zum Zwecke der Zustimmung im Visumverfahren erhoben wurden, bei Nichteinreise 2 Jahre nach Ablauf der Zustimmung

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 22 DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: +49 (0) 385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

§§ 82, 86 AufenthG

§§ 5, 11 FreizügG/EU, § 79 AufenthV

§§ 7, 15 AsylG